

# STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14  
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298  
e-mail [stadt@wolfsberg.at](mailto:stadt@wolfsberg.at) | [www.wolfsberg.at](http://www.wolfsberg.at)



GR/03/2023

Zahl: 004-05-D/33601/2023

## **NIEDERSCHRIFT**

Aufgenommen über die am Donnerstag, dem 13. Juli 2023, im Festsaal des Rathauses Wolfsberg, 1. Stock, 9400 Rathausplatz 1, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

### **A N W E S E N D E**

VORSITZENDER: Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus

DIE VIZEBÜRGERMEISTER: 1. Vizebürgermeister Alexander Radl  
2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher

DIE STADTRÄTE: STR Josef Steinkellner  
STR Christian Stückler

DIE GEMEINDERÄTE: GR Mag. Melanie Reiter  
GR Johanna Cesar  
GR Harry Koller  
GR Patrick Göbner  
GR Reinhard Stückler  
GR Waltraud Beranek  
GR Karl Heinz Smole  
GR Klaus Penz  
GR Claudia Samitsch, B.A., MA  
GR Hannes-Günther Hubel, BSc  
GR Bernhard Kainz  
GR Marion Schuhai, BSc  
GR Peter Pichler  
GR Mag. Michael Hirzbauer

GR Mag. Hermann Angerer  
GR Jürgen Maier  
GR Dr. Peter Zernig  
GR Stefanie Pirker  
GR Armin Eberhard  
GR Özlem Monsberger-Aslan

ERSATZMITGLIEDER: GR Jasmin Joham  
GR Martin Meyer  
GR Stefan Unterweger  
GR Christoph Zöber  
GR Renate Nasr  
GR Daniela Wadler  
GR Martin Schnuppe, BSc  
GR Mag. Daniel Megymorecz  
GR Dominik Schrammel  
GR Michael Schüßler

VOM STADTGEMEINDEAMT: Mag. Dr. Barbara Köller  
Mag. Andrea Mauritsch  
Ing. Günther Rampitsch  
Thomas Schmid

VON DER WOLFSBERGER STADTWERKE GMBH:  
DI Christian Schimik

Für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung haben sich entschuldigt:

STR Mag. Jürgen Jöbstl  
GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd  
GR Karl Manfred Pichler  
GR Gino Weißegger  
GR Jürgen Nickel  
GR Mag. Julia Mori  
GR NRAbg. Ing. Johann Weber  
STR Mag. Isabella Theuermann  
GR Angelika Stengg  
GR Alexander Kirisits

DIE SCHRIFTFÜHRER: Evelyn Vallant  
Julia Eberhard

## **T A G E S O R D N U N G**

### **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

**Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus** begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

### **2. Nominierung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.**

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

**GR Armin Eberhard** und **GR Mag. Michael Hirzbauer**

nominiert.

### **Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:**

So, bevor wir zur Fragestunde – Tagesordnungspunkt 3 kommen, möchte ich kurz etwas berichten. Und da ich ja die Bestätigung auch habe, ich kann uneingeschränkt berichten und ich möchte euch und sie heute nur informieren, wenn ihr hinten auf die Rückwand schaut, ihr seht unser Live-Übertragungs-System wurde installiert und sie sehen auch heute, unsere komplette IT-Mannschaft ist vor Ort. Das war auch der Wunsch von mir, wir machen heute einen Test und ich habe gesagt, bevor wir jetzt live hinaus gehen, muss eine Sitzung, so wie es heute ist, auch wirklich einmal aufgezeichnet werden. Wir checken im Hintergrund, wie laufen die Server, wie läuft das Netzwerke, wie läuft der Down-Stream und der Up-Stream, also ob das alles funktioniert, sind die Storages bereit. Und wir machen heute wirklich einen Test, aber nur für uns intern. Wenn der Test erfolgreich ist, wird im Herbst oder wann die nächste Sitzung ist, dann das auch live im Internet übertragen. Ihr seht, es gibt zwei Einstellungen, ich darf auch recht herzlich die Frau Schager begrüßen. Schön, dass sie da sind, servus. Und heute haben wir ausnahmsweise, das war auch der Wunsch von mir, dass jeder einmal sieht, wie die zwei Einstellungen sind. Also wenn ich jetzt rede, ist die Kamera auf den Vizebürgermeister, die Frau Vizebürgermeisterin und mich gerichtet und wenn sich wer anders zu Wort meldet von den Gemeinderatskollegen,

bitte einmal umschalten, das machen die Techniker, dann ist dieses Bild so eingerichtet und der Ton wird bei jedem Mikro, wo ihr hinaufdrückt, dann übertragen, also beim Stream hört man euch genau, was ihr alles sagt. Nur das Bild ist in dieser Position eingerichtet und bei den nächsten Sitzungen werden wir das da hinten nicht mehr hinaufspielen, sondern man kann das nur dann online mitverfolgen, wie das funktioniert und wir prüfen unser System auf Herz und Nieren. Und das ist heute wirklich ein Test, wo wir die Erfahrungswerte dann haben. Ich hoffe, dass alles funktioniert. Ich bedanke mich bei meiner IT-Mannschaft und bei den Haustechnikern, ihr macht da großartige Arbeit und am Ende der Sitzung wissen wir, dann wird alles ausgewertet, ob unsere Server und Netzwerke geraucht haben oder wir alles stabil übertragen können. Und wenn das alles funktioniert hat, dann können wir bei den nächsten Sitzungen – dann wird das vorher auch angekündigt – dann live gehen und sind dann wieder einmal die erste Gemeinde bei uns im Tal, die diese Forderung erfüllt hat, dass wir auch immer gesagt haben, wenn alle gesetzlichen Rahmenbedingungen gegeben sind und alles beschlossen worden ist, dann werden wir das System einführen. Die Qualität ist sehr gut, auch online und auch vom Ton her wirklich perfekt. Und jetzt werden wir nur schauen, dass jedes Mikrofon funktioniert. Und dann sehen wir und beim nächsten Mal sind wir dann, wenn alles funktioniert hat, live. Und das war jetzt mein kurzer Bericht als Information und wir gehen in der Tagesordnung weiter. Wir sind beim Tagesordnungspunkt 3 – Fragestunde.

### **3. Fragestunde.**

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Es liegt eine Anfrage vor.

#### **Anfrage von Gemeinderätin Marion Schuhai, BSc an 2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher (Zahl: 510-00-P23-004794):**

*„Seit November 2013 gehört Wolfsberg zur „Gesunden Gemeinde“.*

*Welche gesundheitsfördernden Maßnahmen in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Sicherheit und Seelisches Wohlbefinden sind geplant weiterhin anzubieten?“*

Ich ersuche Frau 2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher um Beantwortung der Anfrage.

#### **2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher:**

Werter Herr Bürgermeister, wertees Gremium des Stadt- und Gemeinderates und danke an die Volkspartei für die Anfrage. In einer Fragestunde kann ja vieles passieren, auch etwas Gutes und entsprechend darf ich sogar jetzt hier ganz viele Dinge berichten. Es ist richtig, dass die Gesunde Gemeinde seit dem Jahre 2013 unser Motto, unser Thema ist und es sind

mehr als 70 Veranstaltungen und Projekte bisher abgewickelt worden. Wer sich vielleicht noch ganz früh erinnern kann, war das gleich einmal der Stammtisch für pflegende Angehörige, die Kindergarten-Olympiade, die Familien- und Pflagemesse hat im Jahre 2013 begonnen. Ich werde jetzt nicht die ganzen Jahre auflisten nur vielleicht ein, zwei Punkte. Es gab immer wieder Demenzvorträge, es gab einen Trinkwassertag, es gab eine Sport- und Gesundheitsmesse und letztlich dann voriges Jahr im Jahre 2022 die mental health convention, also unsere Messe für psychische Gesundheit der Jugendlichen, gemeinsam denk aktiv, ein Gedächtnistraining für Seniorinnen und Senioren haben wir in den Pflegeheimen angeboten, die Kräuterwanderungen und mitten im Leben werden seit dem Jahr 2013 durchgehend angeboten unter Weggefährtinnen vom Frauengesundheitszentrum, das war sozusagen im Jahre 2022. Besonders hervorheben möchte ich dabei diese mental health convention, weil wir sind vom Land ausgezeichnet worden und haben dann den dritten Preis, der mit € 1.000,-- dotiert wurde, auch gewonnen. Können wir auch dann gut einsetzen, weil wir die mental health convention und damit bin ich bei der eigentlichen Frage, auch heuer im Jahre 2023 fortsetzen werden, sind schon fest am Planen. Der Termin hierfür ist der 20. Oktober 2023. Es wird noch einmal im Haus der Musik sein. Wir hatten voriges Jahr 400 Schülerinnen und Schüler erreicht mit dieser Konvention. Und der Name war auch auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler oder der Jugend gewählt und wir werden auch sehen, wenn es noch größer wird, durchaus auch die Möglichkeit, dass wir das dann im KUSS fortsetzen. Es hat bereits ein großes Eltern-Kind-Frühstück gegeben, wo auch die Waltraud Beranek zum Beispiel dabei war und wir werden es wiederholen, auf Grund des großen Zulaufs. Es waren 75 Mamas, Papas und Babys mit Kinderwägen da. Da kann man sich vorstellen, wie das gewurdelt hat. Der nächste Termin wird der 4. Oktober 2023 sein. Es wird daraus folgend dann ein kontinuierliches Eltern-Kind-Treffen einmal im Monat geben. Am 8. November, am 13. Dezember, am 17. Jänner mit der Hebamme Frau Reinbacher und diversen Institutionen. Da kommen wir dem Wunsch der Bevölkerung nach, dass einfach viele in Familien halt sind, die kleiner sind, keine Großfamilien und einen Austausch wünschen, wie es einem anderen geht mit einem Baby und einem Kleinkind. Um einfach ein bisschen Erfahrungen weiterzugeben, ihr kennt alle den Spruch: um ein Kind großzuziehen, braucht man eigentlich ein ganzes Dorf. Das werden wir mit dem nicht schaffen, aber zumindest ein bisschen den Austausch fördern. Es wird einen Drück-mich-Tag geben. Das ist ein internationaler Tag der Wiederbelebung, der eben in vielen Ländern stattfindet und wir werden das heuer auch bei uns im Rathaus machen, mitten im Leben, die Frau Ganster hat wieder Termine für die Seniorinnen und Senioren in St. Marein. Kräuterwanderung findet statt, die nächste jetzt am Samstag. Wir haben auch geplant, einen Selbstverteidigungskurs in den Herbstferien; werden den Fokus auf Grund des Themas einfach der Gewalt gegen junge Mädchen auf die 14-Jährigen bis 16-Jährigen legen. Also die, die gerade anfangen wegzugehen, weil das denke ich auch großen Bedarf hat und wir werden im Herbst auch den Stammtisch für pflegende

Angehörige... (**Zwischenrede Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:** *Darf ich ganz kurz bitte nur, liebe Gerlinde, auch wenn wir es jetzt live übertragen dürfen, also Fotos während der Sitzung zu machen ist trotzdem nicht gestattet. Aber heute sind wir live und ich bin heute nachsichtig, aber ansonsten bitte nicht fotografieren. Entschuldigung Frau Doktor.*) Ja, es war eh schon der letzte Punkt, Stammtisch für pflegende Angehörige. Also so gesehen ist das wirklich ein breites Leistungsspektrum, das da hier abgebildet wird, wo wirklich viel an Gesundheit, wo es viel um Prävention, um Aufklärung, um Lernen geht, der Bevölkerung angeboten wird und wir das auch gut nutzen und in einem sehr, sehr guten Kontakt mit dem Land sind. Wir haben unlängst die Frau Zwipp vom Land dagehabt und einen Arbeitskreis gebildet, um einfach verschiedenes auch noch weiter darüber hinaus anzudenken. Das Land stellt auch zum Beispiel für Vereine die Möglichkeit zur Verfügung, dass die sich quasi zum Gesundhalten ihres Vereinslebens auch einmal eine Ernährungsberatung holen und dafür gibt es Unterstützung, € 1.000,-- für den Verein, die müssen dann halt Rechnungen legen. Also es gibt wirklich eine Vielzahl an Aktivitäten und es ist jeder herzlich eingeladen auch da einmal mitzumachen und zu schauen und auch natürlich Ideen einzubringen.

**Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:**

Frau Doktor, ich danke dir für die Beantwortung der Frage. So, seitens der Größe von den Gemeinderatsfraktionen stelle ich die Frage an die SPÖ. Gibt es seitens der SPÖ eine Zusatzfrage?

**Gemeinderat Harry Koller:**

Ja, es gibt eine Zusatzfrage. Ich wollte in dem Zusammenhang vielleicht noch wissen, wir sind ja eine Gesunde Gemeinde und kann diese als Vermittler oder kann die vermitteln oder steuern in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung oder auch der ärztlichen Versorgung? Also ist da eine Funktion oder kann das so irgendwie fungieren?

**Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:**

Bitte Frau Doktor um die Beantwortung.

**2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher:**

Also ich denke, das werde ich vielleicht an einem Beispiel beantworten. Es war ja immer wieder hier im Gemeinderat auch Thema, wie die Gesundheitsversorgung im Tal funktioniert, die Gesundheitsversorgung in Wolfsberg funktioniert. Ich habe mich ja auch am 5. Juli 2023 diesbezüglich in einem Artikel der Unterkärntner wiedergefunden, ohne dass ich die Möglichkeit hatte, hier etwas dazu zu sagen. Da geht es eben um das überfällige Primärversorgungszentrum im Lavanttal. Ich möchte vielleicht die Gelegenheit nutzen hier dem Gemeinderat und auch der Presse mitzuteilen, dass ich seit Sommer 2022

nicht mehr Mitglied, also keine Funktion mehr habe in der Ärztekammer. Ich bin Mitglied, das ist eine Zwangs- oder Pflichtmitgliedschaft, so wie das in den Kammerstrukturen eben ist, aber ich habe keine Funktion mehr. Also seit dem Sommer 2022, so gesehen bin ich hier falsch angegeben worden als Vizebürgermeisterin, die sich ja nur für Ärztinnen und Ärzte einsetzt. Und wer sich auch erinnert, wir haben das deswegen hier herinnen immer wieder diskutiert, weil gerade seitens der FPÖ immer wieder Anträge eingebracht werden, Dringlichkeitsanträge sogar, dass Wolfsberg ein PVE-Zentrum verhindert. Es war das, um es ganz genau zu sagen, vielleicht um die Erinnerung für alle aufzufrischen. Am 14. Oktober 2021 wurde der Antrag eingebracht mit dem Titel „Evaluierung der Errichtung eines Primärversorgungszentrum mit Kinderarzt im Bezirk Wolfsberg“, wo es darum gegangen ist, dass es ja ein Bundesgesetz gibt, das diese ambulanten Zentren vorsieht und dass seit Jahren die Landesregierung fünf Ärztezentren angekündigt hat und quasi wir in Wolfsberg das verhindern. Und die Frau Theuermann, die das ja führend eingebracht hat, aber gesagt hat, sie möchte sich sehr dafür einsetzen und die Stadt Wolfsberg muss darauf drängen, dass das Lavanttal ein solches Zentrum erhält. Dabei kann man auch einen Schwerpunkt Kindermedizin einplanen und diese Zentren haben eben längere Öffnungszeiten an Samstagen. Ein solches Angebot wäre für tausende Eltern im Lavanttal, für die an den Wochenenden kein Kinderarzt erreichbar ist, ein großer Fortschritt. Es ist auch jetzt in der Unterkärntner ja wieder so drinnen gestanden. Ich habe mich damals wirklich bemüht zu erklären, dass Kommunalpolitik auf dieser Ebene nicht wirksam ist. Also wir haben die Möglichkeit, so wie jetzt deine Frage lautet, über die gesunde Gemeinde viel für die Bevölkerung zu tun, aber wir haben nicht die Möglichkeit über dieses Gremium in der Arbeit bezüglich der PVE-Zentren vorwärts zu kommen. Das ist eine Aufgabe in den gesetzgebenden Gremien, im Nationalrat und im Bundesrat. Und wie es will, war gestern die Novelle zum PVE-Gesetz im Bundesrat, die Frau Stadträtin Theuermann ist ja wie alle wissen dort Bundesrätin und um auch ein bisschen hier klarzustellen, dass jetzt von uns jemand in Wien ist, der Einfluss nehmen kann und der auch eine Verbesserung erwirken kann, möchte ich vielleicht kurz umreisen, was in dieser neuen PVE-Novelle drinnen ist. Bisher war es ja notwendig, dass drei Ärztinnen und Ärzte mit aufrechtem Kassenvertrag in so ein Zentrum gehen. Und daran ist es ja oft gescheitert, jetzt hat man es reduziert auf zwei. Und ich möchte jetzt vielleicht die Eckpunkte, um ein bisschen Information auch zu bringen, vorstellen. Die Novelle bringt einen Abbau von bürokratischen Hürden, sodass die Gründung von PVE, also das heißt primäre Versorgungseinheiten, schneller erfolgen können und ein noch dichteres Netzwerk und damit eine bessere gesundheitliche Versorgung erreicht wird. Und der Bundesrat ist ja gestreamt. Man kann sich das anschauen, ich werde auch das Abstimmungsergebnis hier bei jedem Punkt dazu sagen. Die Frau Stadträtin Theuermann hat dagegen gestimmt. Weiters soll zusätzlich ein kürzeres Auswahlverfahren für PVE geschaffen werden, wenn Planstellen unbesetzt sind und daher eine medizinische Unterversorgung droht. Die Frau Bundesrätin Theuermann

hat dagegen gestimmt. Kinder und Jugendlichen muss ein niederschwelliger Zugang zur Primärversorgung gewährleistet werden. Daher soll die Einführung von PVE, die überwiegend aus Fachärztinnen und Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde besteht, ermöglicht werden. Die Frau Bundesrätin Theuermann hat dagegen gestimmt. Außerdem sollen vermehrt Fachärztinnen und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im PVE einbezogen werden, um Frauen und insbesondere Schwangeren ein breites Angebot an medizinischer Betreuung und Beratung zur Verfügung zu stellen. Die Frau Bundesrätin Theuermann hat dagegen gestimmt. Auch werden Angehörige der nicht ärztlichen Gesundheitsberufe stärker in die PVE einbezogen, um alle medizinischen Bereiche bestmöglich abzudecken und die multidisziplinäre Versorgung zu stärken. Frau Bundesrätin Theuermann hat dagegen gestimmt. Auf kommunaler Ebene können wir das nicht beeinflussen, da haben wir die Möglichkeit über gesunde Gemeinde zu agieren. Auf Bundesebene gibt es die Möglichkeit und es gäbe sie sogar auch im Bundesrat. Natürlich kenne ich auch den Fraktionszwang oder die Fraktionsgleichheit, wie auch immer man das sagen möchte, aber man könnte zumindest den Saal verlassen. Sie hat aber überall aufgezeigt und gegen die Novelle des PVE-Gesetzes gestimmt, die jetzt ermöglicht hätte, dass das auf die Füße kommt, was sie bis zum 5. Juli gefordert hat und sie ist mehrfach im Bundesrat – es kann auch jeder noch nachschauen, wird ja gestreamt – zitiert worden mit ihrem Zeitungsartikel.

**Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:**

Frau Vizebürgermeisterin, danke für diese Beantwortung der Frage. Es ist sehr interessant, aber fordern und dagegen zu sein, für alles und Schreien und dann, wenn man mal vielleicht eine Verantwortung hat, dann dagegen zu stimmen. Das ist hoch interessant, ich bin nur neugierig, was die Medien wieder schreiben. Es war nur für mich auch interessant, dass die Frau Vizebürgermeisterin nicht gefragt worden ist, sie ist ja doch die Gesundheitsreferentin der Stadtgemeinde Wolfsberg, aber es war die Frau Theuermann, die gefragt worden ist und man sieht, was jetzt herauskommt. Populismus ist da herinnen, aber wir machen Arbeit. Und ich danke dir für die Beantwortung der Fragen, wir gehen weiter. Gibt es eine Zusatzfrage seitens der FPÖ? Sehe ich nicht. Gibt es eine Zusatzfrage seitens der Grünen? Reinhard, bitte.

**Gemeinderat Reinhard Stückler:**

Die Grundlage für starke Gesundheit ist natürlich auch Ernährung, werden in diese Richtung im Zuge dieses Projektes auch Aktivitäten gestartet, insbesondere dort wo die Gemeinde eben Einfluss hat, Kindergärten oder so?



## **2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher:**

Ja, das ist auch der Fall, ich habe eben wie gesagt, nicht alles aufgelistet. Der letzte Kindergarten, der zertifiziert worden ist, ist der in St. Michael, das war 2023, der für die Gesunde Küche zertifiziert worden ist. Der nächste, der zertifiziert wird, wird St. Marein werden, der auch ein ausgewiesener Kneipp-Kindergarten ist. Auch das werden sie eingeben, also sind schon jetzt der Stadtkindergarten von Wolfsberg, also es sind viele und auch Schulen dabei.

## **Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:**

Danke, die Frage ist somit beantwortet. So und jetzt hat die Anfragestellerin die Möglichkeit eine Zusatzfrage zu stellen.

## **Gemeinderätin Marion Schuhai, BSc:**

Ich möchte keine Zusatzfrage stellen, aber ich möchte mich für die Ausführung sehr bedanken und bin eigentlich sehr zufrieden, dass wirklich für alle Altersgruppen etwas angeboten wird. Danke.

## **Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:**

Dankeschön, ja bei den Kindergärten legen wir wirklich viel Wert auf gesunde Ernährung. Wir haben auch in St. Margarethen, da haben wir auch die Nachverfolgung, um zu wissen woher es kommt, mitunterstützt. Also die Kinder essen Produkte aus Mitteln unmittelbarer Umgebung, weil sie sind ja draußen am Land. Die kennen die Landwirte und die liefern halt die Eier und die Milchprodukte und das ist etwas Nachhaltiges, etwas Schönes und vor allem die Kinder wissen, dass sie das Produkt vom Nachbar speisen können, in der Pause. Also das ist absolut unterstützens- und förderungswert und da legen wir auch großen Wert darauf, und nehmen auch Geld in die Hand, um das zu fördern. So, somit ist die Fragestunde erledigt. Es liegt keine weitere Anfrage mehr vor.

## **4. Bericht betreffend die Zuweisung von selbständigen Anträgen (§ 41 Abs. 4 der K-AGO).**

Die in der GR-Sitzung vom 27.04.2023 eingebrachten selbständigen Anträge wurden wie folgt zugewiesen:

- Der selbständige Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend „Errichtung einer E-Auto Ladeinfrastruktur“ wurde dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.
- Der selbständige Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend „Eingliederung der Stolpersteine auf die Homepage der Stadtgemeinde“ wurde dem Ausschuss für Ortsbild- und Heimatpflege und Tourismus zugewiesen.

- Der selbständige Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend „Indirekte Förderung der Koralpe GmbH“ wurde dem Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen zugewiesen.
- Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend „Parkcafe“ wurde dem Ausschuss für Ortsbild- und Heimatpflege und Tourismus zugewiesen.
- Dem Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion wurde die Dringlichkeit gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion nicht zuerkannt. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte zugewiesen.

**5. Dringende Verfügung - Gst. 150/1 KG Wolfsberg - Obere Stadt; Nutzungsvereinbarung.**

Zahl: 612-00-D/31066/2023

**Der Gemeinderat nimmt die dringende Verfügung einstimmig zur Kenntnis.**

**6. Dringende Verfügung; Finanzierungsansuchen - Erhöhung der Gesamtkosten Neudauerbach.**

Zahl: 631-00-0448/2023

**Der Gemeinderat nimmt die dringende Verfügung einstimmig zur Kenntnis.**

**7. Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Investition Müllabfuhr Klein LKW.  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 4)**

Zahl: 858-03-D/30507/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 28.06.2023 einstimmig:**

**Der Bürgermeister als Eigentümervertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH der oben angeführten Investition zuzustimmen.**

**8. Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Kooperation PosterService GmbH.**  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 5)

Zahl: 858-00-D/30505/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH dieser Vorgangsweise zuzustimmen.**

**9. Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Judenburg AG.**  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 6)

Zahl: 858-03-D/31042/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH dem Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Judenburg AG zuzustimmen.**

**10. Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Genehmigung des Jahresabschlusses 2022.**

Zahl: 858-00-D/31779/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), sohin **30 : 5, :**

**a) Der geprüfte und testierte Jahresabschluss 2022 der Wolfsberger Stadtwerke GmbH wird genehmigt und somit festgestellt.**

**b) Der Bilanzgewinn in Höhe von € 1.912.903,21 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

**c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.**

**11. LavNet Telekom GmbH; Genehmigung des Jahresabschlusses 2022.**  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 8)

Zahl: 858-00-D/31777/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH die nachstehenden Beschlüsse zu fassen.**

- a) **Der geprüfte und testierte Jahresabschluss der LavNet Telekom GmbH wird genehmigt und somit festgestellt.**
- b) **Der Bilanzgewinn in Höhe von € 18.564,23 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- c) **Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.**

**11.1. Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Wärmeliefervertrag St. Thomaser Straße 13 und Schwabenhofstraße 4.**  
(Stadtrat vom 13.07.2023, Punkt 4)

Zahl: 858-00-D/35048/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 13.07.2023 **einstimmig:**

**Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH dem beiliegenden Wärmeliefervertrag mit der Stadtgemeinde Wolfsberg zuzustimmen.**

**11.2. Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Neuaufstellung der LavNet Telekom GmbH und Breitbandinfrastruktur.**  
(Stadtrat vom 13.07.2023, Punkt 8)

Zahl: 858-00-D/35049/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 13.07.2023 **einstimmig:**

**Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH dem Geschäftsführer der Wolfsberger Stadtwerke GmbH wie folgt zu gestatten:**

- a) **Verzicht Vorkaufsrecht für die Anteile an der LavNet Telekom GmbH und Zustimmung zur Anteilsabtretung der Anteile der Stadtwerke Judenburg AG an der LavNet Telekom GmbH an die KELAG AG.**
- b) **Erwerb des betriebenen rückwegtauglichen Kabel-TV-Netz im Raum Wolfsberg und Umgebung, einschließlich Internet, samt allen dazugehörigen Bestandteilen und sonstigem Zubehör sowie Rechten und Pflichten von der Stadtwerke Judenburg AG durch die LavNet Telekom GmbH um € 290.000,--.**
- c) **Finanzierung durch Einbringung einer ungebundenen Kapitalrücklage von € 145.000,-- von der Wolfsberger Stadtwerke GmbH an die LavNet Telekom GmbH zum Erwerb dieses Koaxial-Netzes.**
- d) **Verpachtung der von der Wolfsberger Stadtwerke GmbH errichteten Glasfaserinfrastruktur an die KELAG AG (Bestandteil des entsprechenden Vertrages ist die zuvor beschriebene Einräumung einer Kaufoption für die KELAG AG die bestehenden Glasfaserkabel um € 100,-- zu erwerben).**
- e) **Verpachtung des erworbenen Koaxial-Netzes der LavNet Telekom GmbH an die KELAG AG und Buchhaltung und Bilanzierung der LavNet Telekom GmbH durch die Wolfsberger Stadtwerke GmbH.**
- f) **Bevollmächtigung des Geschäftsführers der Wolfsberger Stadtwerke GmbH, DI Christian Schimik als 50 % Eigentümerversorger der LavNet Telekom GmbH in deren Generalversammlung, DI Christian Schimik zum Geschäftsführer der LavNet Telekom GmbH zu bestellen (entspr. GV-Beschluss 08.07.2020).**

**12. Feststellung des Prüfungsberichts betreffend 2. Überprüfung der Stadtkasse für das Jahr 2023 gemäß § 92a der K-AGO.**  
(Kontrollausschuss vom 16.05.2023, Punkt 5)

Zahl: 900-00-D/18785/2023

**Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.**

**13. Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Überprüfung des Jahresabschlusses 2022 für die Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG.**  
(Kontrollausschuss vom 16.05.2023, Punkt 7)

Zahl: 900-00-D/18784/2023

**Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.**

- 14. Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Überprüfung der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen von 2018 bis 2022 und der Zahlungsmittelreserven per 31.12.2022.**  
(Kontrollausschuss vom 20.06.2023, Punkt 6)

Zahl: 900-00-D/29618/2023

**Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.**

- 15. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Genehmigung des Jahresabschlusses 2022.**  
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023, Punkt 8)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 12)

Zahl: 859-02-D/19506/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

- a) Der Jahresabschluss 2022 der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG zu lit. a) herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

- 16. Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG.**  
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023, Punkt 11)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 13)

Zahl: 900-02-D/9981/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 gemäß § 8 K-GHG wird laut beiliegender Verordnung genehmigt.**

**17. Beschließung einer Verordnung, mit der die Vergnügungssteuer ab 1.8.2023 festgesetzt wird.**

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023, Punkt 4)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 14)

Zahl: 920-06-D/12059/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Die beiliegende Verordnung, mit der die Vergnügungssteuer ab 1.8.2023 neu festgesetzt wird, wird genehmigt.**

**18. Beschließung einer Verordnung, mit der die Ortstaxe ab 1.1.2024 festgesetzt wird.**

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023, Punkt 5)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 15)

Zahl: 920-06-D/28354/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Die beiliegende Verordnung, mit der die Ortstaxe ab 1.1.2024 neu festgesetzt wird, wird genehmigt.**

**19. Beschlussfassung über den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges Allrad 5000 für die Freiwillige Feuerwehr Wolfsberg und Auftragsvergabe im Jahr 2023.**

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023, Punkt 6)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 16)

Zahl: 163-02-D/28952/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

- a) Für die Freiwillige Feuerwehr Wolfsberg wird ein Tanklöschfahrzeug-Allrad 5000 samt feuerwehrtechnischen Ausrüstungsgegenständen angekauft.
- b) Das dem Kärntner Landesfeuerwehrverband vorliegende Angebot wird angenommen.
- c) Der Auftrag zur Lieferung wird der Firma Rosenbauer vergeben.
- d) Die budgetären Mittel für den Fahrzeugankauf sind im Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2024 bis 2028 zu veranschlagen. Im Rahmen der Grundbudgetierung 2024 ist im mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2024 - 2025 eine finanzielle Vorsorge zu treffen.

**20. Beschlussfassung über den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) mit Allrad für die Gemeindefeuerwehr Wolfsberg und Auftragsvergabe im Jahr 2023.**

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023, Punkt 7)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 17)

Zahl: 163-01-D/18412/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

- a. Für die Gemeindefeuerwehr Wolfsberg wird ein Mannschaftstransportfahrzeug-Allrad (MTF) samt feuerwehrtechnischen Ausrüstungsgegenständen angekauft.
- b. Das vorliegende Angebot der Firma Mercedes Kaposi wird angenommen.
- c. Mit dem feuerwehrtechnischen Auf- und Einbau wird die interne Feuerwerkstätte der Stadtgemeinde Wolfsberg beauftragt.



**21. Genehmigung der Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das investive Einzelvorhaben „380021 Haus der Vereine St. Margarethen“.**

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023, Punkt 9)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 18)

Zahl: 900-00-D/29964/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Der Investitions- und Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**22. Genehmigung der Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das investive Einzelvorhaben „839010 Errichtung Blockheizkraftwerk und Biomassekessel“.**

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023, Punkt 10)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 19)

Zahl: 900-00-D/29963/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Der Investitions- und Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**23. Gst. .16 KG Wolfsberg - Obere Stadt; Pop-Up-Store - Fördervereinbarung.**

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023, Punkt 12)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 20)

Zahl: 789-06-D/31154/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**24. Gst. .33/2 KG Wolfsberg-Obere Stadt; Pop-Up-Store - Fördervereinbarung.**

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023, Punkt 13)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 21)

Zahl: 789-06-D/31150/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 20.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**25. Sozialaktion "Essen auf Rädern"; Tarife.**

(Stadtrat vom 14.06.2023, Punkt 4)

Zahl: 423-00-D/25631/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 14.06.2023 **einstimmig:**

- 1) Auf die Indexanpassung der Tarife der Sozialaktion „Essen auf Rädern“ laut Gemeinderatsbeschluss vom 25.3.2010 wird bis 31.12.2025 verzichtet.**
- 2) Dem Gemeinderat wird im Dezember 2025 eine neue Tarifordnung (ab Jänner 2026) zur Beschlussfassung vorgelegt.**

**26. Gst. 60/2 KG Gries; Förderungsvertrag - Land Kärnten.**

(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 9)

Zahl: 411-00-D/31034/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Der Förderungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**27. Verein CONTAINER 25 - Fördervereinbarung.**  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 10)

Zahl: 324-00-D/31275/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**  
**Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**28. "Kärntner VolksKultTour 2023" - Förderungsvertrag.**  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 11)

Zahl: 369-04-D/32066/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**  
**Der Förderungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**29. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Freiwillige Feuerwehr St. Margarethen - 3. Nachtrag zum Mietvertrag.**  
(Stadtrat vom 05.07.2023, Punkt 7)

Zahl: 859-02-D/33823/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 05.07.2023 **einstimmig:**

- 1) Der 3. Nachtrag zum Mietvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung dieses 3. Nachtrages zum Mietvertrag herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

**30. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Volksschule Wolfsberg – Bildungswelt Maximilian Schell und Kindergarten Reding – 5. Nachtrag zum Mietvertrag.**  
(Stadtrat vom 05.07.2023, Punkt 8)

Zahl: 859-02-D/33690/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 05.07.2023 **einstimmig:**

- 1) Der 5. Nachtrag zum Mietvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung dieses 5. Nachtrages zum Mietvertrag herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

**31. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Volksschule St. Margarethen – 5. Nachtrag zum Mietvertrag.**  
(Stadtrat vom 05.07.2023, Punkt 9)

Zahl: 859-02-D/33805/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 05.07.2023 **einstimmig:**

- 1) Der 5. Nachtrag zum Mietvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung dieses 5. Nachtrages zum Mietvertrag herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

**32. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Jugendzentrum Wolfsberg - 5. Nachtrag zum Mietvertrag.**  
(Stadtrat vom 05.07.2023, Punkt 10)

Zahl: 859-02-D/33840/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 05.07.2023 **einstimmig:**

- 1) Der 5. Nachtrag zum Mietvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung dieses 5. Nachtrages zum Mietvertrag herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

**33. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Volksschule St. Marein - 7. Nachtrag zum Mietvertrag.**  
(Stadtrat vom 05.07.2023, Punkt 11)

Zahl: 859-02-D/33831/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 05.07.2023 **einstimmig:**

- 1) Der 7. Nachtrag zum Mietvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung dieses 7. Nachtrages zum Mietvertrag herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

**GR Klaus Penz verlässt den Sitzungssaal (Befangenheit).**

**33.1. Gst. .76/1 KG Wolfsberg - Obere Stadt; Pop-Up-Store - Fördervereinbarung.**

(Stadtrat vom 13.07.2023, Punkt 9)

Zahl: 789-06-D/34898/2023

*GR Klaus Penz erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil!*

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 13.07.2023 **einstimmig:**

**Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**GR Klaus Penz betritt wieder den Sitzungssaal.**

**34. Wolfsberger Stadtwerke GmbH - Gst. 185/8 KG Priel; Wärmeliefervertrag.**  
(Stadtrat vom 05.07.2023, Punkt 21)

Zahl: 820-00-D/33841/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 05.07.2023 **einstimmig :**

- 1. Der Wärmeliefervertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Wolfsberger Stadtwerke GmbH für die Genehmigung des Wärmeliefervertrages in der vorliegenden Fassung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

**35. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Tierheim Wolfsberg - 2. Nachtrag zum Mietvertrag.**

(Stadtrat vom 05.07.2023, Punkt 25)

Zahl: 580-00-D/33673/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadrates vom 05.07.2023 **einstimmig:**

- 1) Der 2. Nachtrag zum Mietvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung dieses 2. Nachtrages zum Mietvertrag herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

**36. Stenitzergarten 13; Vergabe der Fernwärmeversorgung und Abschluss eines entsprechenden Wärmeliefervertrages.**

(Stadtrat vom 05.07.2023, Punkt 26)

Zahl: 030-00-D/33614/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 05.07.2023 **einstimmig:**

- a) Mit der Lieferung der Fernwärme für das Objekt Stenitzergarten 13 wird im Rahmen der Direktvergabe, mit vorheriger Bekanntmachung nach BVergG 2018 idgF der Billigstbieter, die Kelag Energie & Wärme GmbH, beauftragt.**
- b) Der Fernwärmeversorgungsvertrag für das Objekt Stenitzergarten 13 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**37. Gst. 351/2 (Teil) KG Unterleidenberg; 1. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.**

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023, Punkt 10)

(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 35)

Zahl: 032-01-0416/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

- a) Der 1. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie) bei nicht fristgerechter Bebauung der Teilfläche aus dem Grundstück 351/2 KG St. Margarethen (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

**38. Gst. 21/1 (Teil) und 21/2 (Teil) je KG Gries; 1. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.**

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023, Punkt 18)

(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 36)

Zahl: 032-01-0362/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

- a) Der 1. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage) genehmigt.**
- b) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie oder Einlage auf dem Kautionskonto) bei nicht fristgerechter Bebauung der Teilfläche aus den Grundstücken 21/1 und 21/2 je KG Gries (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

**39. Gst. 342/14 (Teil) KG St. Margarethen; 1. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung und Verpflichtung zur Hochwasserfreistellung.**

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023, Punkt 19)

(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 37)

Zahl: 032-01-D/31616/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

- a) Der 1. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung und Verpflichtung zur Hochwasserfreistellung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie oder Einlage auf dem Kautionskonto) bei nicht fristgerechter Bebauung der Teilfläche aus dem Grundstücke 342/14 KG St. Margarethen (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**



- 40. Gst. 884/32 (Teil) KG Thürn; 2. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.**  
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023, Punkt 11)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 38)

Zahl: 032-01-0339/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

- a) Der 2. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie oder Einlage auf dem Kautionskonto) bei nicht fristgerechter Bebauung des Grundstückes 884/32 KG Thürn (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

- 41. Gst. 133/1 (Teil) KG Gries; 2. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.**  
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023, Punkt 12)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 39)

Zahl: 032-01-0329/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

- a) Der 2. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie, Sparbuch oder Einlage auf dem Kautionskonto) bei nicht fristgerechter Bebauung der Teilfläche aus dem Grundstück 133/1 KG Gries (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

**42. Gst. Nr. 794/4 (Teil) KG Thürn, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Grünland - Garten" im Ausmaß von ca. 385 m<sup>2</sup>.**

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023, Punkt 13)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 40)

Zahl: 032-01-D/26333/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**43. Gst. Nr. 358 (Teil) und 300/9 (Teil) je KG Priel, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Schrebergarten" in "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" im Gesamtausmaß von ca. 14.133 m<sup>2</sup>.**

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023, Punkt 14)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 41)

Zahl: 032-01-D/26330/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**44. Gst. Nr. 274 (Teil) KG Forst, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes" im Ausmaß von ca. 912 m<sup>2</sup>.**

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023, Punkt 15)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 42)

Zahl: 032-01-D/27647/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

45. **Gst. Nr. 1127/2 (Teil) KG Gräbern-Prebl, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Grünland - Lagerplatz" im Ausmaß von ca. 1.374 m<sup>2</sup>.**  
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023, Punkt 16)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 43)

Zahl: 032-01-D/27388/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

46. **Gst. Nr. 2150 (Teil) KG Gräbern-Prebl, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland - Dorfgebiet" im Ausmaß von ca. 783 m<sup>2</sup>.**  
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023, Punkt 17)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 44)

Zahl: 032-01-0380/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 27.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

47. **ÖVP-Fraktion (vertreten durch STR Josef Steinkellner et al.); Behandlung des selbständigen Antrages gemäß § 41 K-AGO vom 27.4.2023 betreffend "Indirekte Förderung der Koralpe GmbH".**  
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023, Punkt 4)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 52)

Zahl: 269-01-D/29798/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** mit den Stimmen der SPÖ (22) und den Stimmen der FPÖ (5) gegen die Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2), sohin **27 : 8, :**

**Der selbständige Antrag gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO der ÖVP-Fraktion (vertreten durch STR Josef Steinkellner et al.) vom 27.04.2023 betreffend die „Indirekte Förderung der Koralpe GmbH“ wird mangels Bedeckung abgelehnt.**

- 48. Schüler:innenverkehr 2023/2024 - Auftragsvergabe Gebiet 1.**  
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023, Punkt 6)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 53)

Zahl: 232-00-D/28971/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Der Beauftragung des Schüler:innenverkehrs für das Schuljahr 2023/2024 mit Verlängerungsoption für das Schuljahr 2024/2025, laut Ausschreibung und Angebot im Gebiet 1, an die Firma Taxi Mauritsch wird zugestimmt.**

- 49. Schüler:innenverkehr 2023/2024 - Auftragsvergabe Gebiet 2.**  
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023, Punkt 7)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 54)

Zahl: 232-00-D/28972/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Der Beauftragung des Schüler:innenverkehrs für das Schuljahr 2023/2024 mit Verlängerungsoption für das Schuljahr 2024/25, laut Ausschreibung und Angebot im Gebiet 2, an die Firma Taxi Mauritsch wird zugestimmt.**

- 50. Schüler:innenverkehr 2023/2024 - Auftragsvergabe Gebiet 3.**  
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023, Punkt 8)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 55)

Zahl: 232-00-D/28973/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Der Beauftragung des Schüler:innenverkehrs für das Schuljahr 2023/2024 mit Verlängerungsoption für das Schuljahr 2024/2025, laut Ausschreibung und Angebot im Gebiet 3, an die Firma Taxi Mauritsch wird zugestimmt.**

**51. Schüler:innenverkehr 2023/2024 - Auftragsvergabe Gebiet 4.**

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023, Punkt 9)

(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 56)

Zahl: 232-00-D/28974/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Der Beauftragung des Schüler:innenverkehrs für das Schuljahr 2023/2024 mit Verlängerungsoption für das Schuljahr 2024/2025, laut Ausschreibung und Angebot im Gebiet 4, an die Firma NSM Taxi wird zugestimmt.**

**52. Schüler:innenverkehr 2023/2024 - Auftragsvergabe Gebiet 5.**

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023, Punkt 10)

(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 57)

Zahl: 232-00-D/28975/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Der Beauftragung des Schüler:innenverkehrs für das Schuljahr 2023/2024 mit Verlängerungsoption für das Schuljahr 2024/2025, laut Ausschreibung und Angebot im Gebiet 5, an die Firma NSM Taxi wird zugestimmt.**

**53. Schüler:innenverkehr 2023/2024 - Auftragsvergabe Gebiet 6.**

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023, Punkt 11)

(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 58)

Zahl: 232-00-D/28976/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Der Beauftragung des Schüler:innenverkehrs für das Schuljahr 2023/2024 mit Verlängerungsoption für das Schuljahr 2024/2025, laut Ausschreibung und Angebot im Gebiet 6, an die Firma NSM Taxi wird zugestimmt.**

**54. Schüler:innenverkehr 2023/2024 - Auftragsvergabe Österreichische Postbus AG.**

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023, Punkt 18)

(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 59)

Zahl: 232-00-D/30451/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Der Beauftragung des Schüler:innenverkehrs für das Schuljahr 2023/2024 mit Verlängerungsoption für das Schuljahr 2024/2025, laut Angebote von und zu den VS St. Michael, VS St. Margarethen und VS Prebl, an die Firma Österreichische Postbus AG wird zugestimmt.**

**55. Beschlussfassung einer neuen Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die städtischen Kindergärten der Stadtgemeinde Wolfsberg.**

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023, Punkt 12)

(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 60)

Zahl: 240-00-D/30425/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die städtischen Kindergärten der Stadtgemeinde Wolfsberg gültig ab 1.9.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 56. Hortbetreuung - Nachtrag zur Kooperations- und Nutzungsvereinbarung.**  
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023, Punkt 16)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 61)

Zahl: 439-00-D/32010/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Der Nachtrag zur Kooperations- und Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 57. Gst. 26/29 KG Reding; Schülertreff - Bestandvertrag.**  
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023, Punkt 17)  
(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 62)

Zahl: 439-00-D/31998/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Der Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**58. VS St. Stefan; Abschluss eines Wartungsvertrages für die jährliche Inspektion der Brandmeldeanlage.**

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023, Punkt 19)

(Stadtrat vom 28.06.2023, Punkt 63)

Zahl: 801-00-D/31591/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 26.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 **einstimmig:**

**Die regelmäßige jährliche Inspektion der Brandmeldeanlage beim Objekt VS St. Stefan, Hauptstraße 44, 9431 St. Stefan, wird von der Firma Schrack Seconet, laut Angebot vom 9.5.2023, durchgeführt.**

**59. Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Fläche von 45 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut, sowie die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 54 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut, KG Schwemmtratten.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 05.06.2023, Punkt 4)

(Stadtrat vom 14.06.2023, Punkt 8)

Zahl: 612-00-D/25830/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 05.06.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.06.2023 **einstimmig:**

**Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**



- 60. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme einer Fläche von 2.216 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut, KG Unterleidenberg und Außerkraftsetzung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 13.10.2022, Zahl: D/82016/2022.**  
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 03.07.2023, Punkt 4)  
(Stadtrat vom 05.07.2023, Punkt 17)

Zahl: 612-00-D/32428/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 03.07.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 05.07.2023 **einstimmig:**

**Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 61. Gst. 150/1 KG Wolfsberg - Obere Stadt; Nutzungsvereinbarung.**  
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 03.07.2023, Punkt 5)  
(Stadtrat vom 05.07.2023, Punkt 18)

Zahl: 612-00-D/31587/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 03.07.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 05.07.2023 **einstimmig:**

**Die Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 62. Beschließung der Straßenbaulose 2023 betreffend die Sanierung und Neubauten im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Wolfsberg.**  
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 03.07.2023, Punkt 6)  
(Stadtrat vom 05.07.2023, Punkt 16)

Zahl: 612-01-D/32841/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 03.07.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 05.07.2023 **einstimmig:**

**Im Jahr 2023 werden folgende Straßenbaumaßnahmen betreffend Sanierungen von Straßen sowie Neubauten von Straßen durchgeführt:**

<b>Baulose</b>	<b>Schätzung brutto</b>
DOB Aichbergerstraße	€ 37 950,00
DOB Weinzödelweg St. Marein	€ 11 200,00
DOB Schulterkogelstraße	€ 90 050,00
Pöllinger Straße Teil 1	€ 46 000,00
Pöllinger Straße Teil 2	€ 86 000,00
Theißeneggerstraße	€ 174 979,99
St. Thomaser Straße - Teil 3	€ 115 000,00
St. Thomaser Straße Kuss bis EKI	€ 130 000,00
Schulstraße	€ 134 500,00
Sporrergasse	€ 40 000,00
Auenstraße Bereich Kelag	€ 23 400,00
Steinerkogel Nord	€ 34 920,00
	<b>€ 923 999,99</b>

- 63. Anmietung eines Baggers für den städtischen Bau- und Wirtschaftshof.**  
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 03.07.2023, Punkt 10)  
(Stadtrat vom 05.07.2023, Punkt 19)

Zahl: 820-00-D/32831/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 03.07.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 05.07.2023 **einstimmig:**

**Seitens des Bauhofes der Stadtgemeinde Wolfsberg wird ein Mobilbagger von der Firma Huppenkoth GmbH bis auf Weiteres angemietet.**

- 64. Genehmigung der Auftragsverlängerung für die Rahmenvereinbarung "Straßenerhaltung- und Künetteninstandsetzungen" für das Jahr 2024.**  
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 03.07.2023, Punkt 11)  
(Stadtrat vom 05.07.2023, Punkt 20)

Zahl: 612-02-0444/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 03.07.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 05.07.2023 **einstimmig:**

**Der Vertrag betreffend die Leistungserbringung für die „Straßen- und Künetteninstandsetzungen“ mit der Firma Kostmann GesmbH wird um ein weiteres Jahr verlängert.**

**64.1. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Wolfsberg - Vereinbarungen zur Nutzung von Energieerzeugungsanlagen, zum Energie- und Leistungsbezug und zum Betrieb einer EEG.**  
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 11.07.2023, Punkt 4)  
(Stadtrat vom 13.07.2023, Punkt 11)

Zahl: 529-01-D/33980/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 11.07.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2023 **einstimmig:**

- 1. Die dem Amtsvortrag als Anlagen beiliegenden Vereinbarungen und der diesem Amtsvortrag als Anlage beiliegenden Beschlüsse werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wie folgt herbeizuführen:**
  - **Die diesem Amtsvortrag als Anlagen beiliegenden Vereinbarungen und der diesem Amtsvortrag als Anlage beiliegenden Beschlüsse werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 3. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg und der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Beschluss der Mitgliederversammlung der EEG Stadtgemeinde Wolfsberg wie folgt herbeizuführen:**
  - **Die diesem Amtsvortrag als Anlagen beiliegenden Vereinbarungen und der diesem Amtsvortrag als Anlage beiliegenden Beschlüsse werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**64.2. Gst. 12, 13/1 und .16 je KG Wolfsberg - Obere Stadt; Wohnungs-  
eigentumsvertrag.**

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 11.07.2023, Punkt 5)

(Stadtrat vom 13.07.2023, Punkt 12)

Zahl: 853-00-D/31353/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 11.07.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2023 **einstimmig:**

**Der Wohnungseigentumsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**64.3. Gst. .16 KG Wolfsberg - Obere Stadt; Bestandvertrag.**

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 11.07.2023, Punkt 6)

(Stadtrat vom 13.07.2023, Punkt 13)

Zahl: 853-00-D/31392/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 11.07.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2023 **einstimmig:**

**Der Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**64.4. Gst. 14 KG St. Michael; Nutzungsvereinbarung.**

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 11.07.2023, Punkt 7)

(Stadtrat vom 13.07.2023, Punkt 14)

Zahl: 853-00-D/31016/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 11.07.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2023 **einstimmig:**

**Die Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**64.5. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG - Gst. 89/1 und 89/2 je KG Ritzing; Tierheim Wolfsberg - Nachtrag zum Unterbestandvertrag.**

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 11.07.2023, Punkt 21)

(Stadtrat vom 13.07.2023, Punkt 15)

Zahl: 580-00-D/34895/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 11.07.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2023 **einstimmig:**

- 1) Dem Nachtrag zum Unterbestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.**
- 2) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung dieses Nachtrages herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

**64.6. Tierheim Wolfsberg - Förderungsvertrag.**

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 11.07.2023, Punkt 22)

(Stadtrat vom 13.07.2023, Punkt 16)

Zahl: 580-00-D/34897/2023

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 11.07.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2023 **einstimmig:**

**Der Förderungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**1. ANTRAG:**

**Zahl: 640-00-P23-003957**

ÖVP-Fraktion

Betreff: Verbesserung des Wartebereiches am Busbahnhof Wolfsberg

**2. ANTRAG:** **Zahl: 411-00-P23-003945**

ÖVP-Fraktion

Betreff: Seniorenreferat

**3. ANTRAG:** **Zahl: 020-00-P23-003946**

ÖVP-Fraktion

Betreff: Schönsonntagsmarkt

**4. ANTRAG:** **Zahl: 640-01-P23-003958**

FPÖ-Fraktion

Betreff: 50 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung in Siegeldorf/Thürn

**5. ANTRAG:** **Zahl: 210-00-P23-003951**

FPÖ-Fraktion

Betreff: Einführung eines Schulstartgeldes für schulpflichtige Kinder in der  
1. und der 5. Schulstufe

**6. ANTRAG:** **Zahl: 094-00-P23-003952**

FPÖ-Fraktion

Betreff: Bereitstellung des gemeindeeigenen Seezugangs und Unterkunft am Klopeinersee  
an Wolfsberger Familien

Ende: 19.40 Uhr

Die Gemeinderäte  
GR Armin Eberhard eh.  
GR Mag. Michael Hirzbauer eh.

Der Bürgermeister

---

DI (FH) Hannes Primus